

Familienstipendium der Universität Siegen

Ausschreibung

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen Belastungen. Mit der Erstellung der Abschlussarbeit entsteht zudem ein besonderer Arbeitsaufwand. Das Familienstipendium der Universität Siegen möchte deshalb Studierende im Bachelor- oder Masterstudium mit Familienverantwortung in finanziell schwierigen Situationen dabei unterstützen, den Abschluss zu erlangen.

I. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende der Universität Siegen mit Familienverantwortung im Abschlusssemester ihres Studiums, die sich in finanziell schwierigen Situationen befinden. Unter Familienverantwortung sind die Betreuung von minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt, sowie die hauptverantwortliche Pflege von nahen Angehörigen zu verstehen.

II. Was gilt als förderungsfähig?

Förderungsfähig sind Studierende der Universität Siegen, die:

1. ein oder mehrere minderjähriges Kind/minderjährige Kinder im eigenen Haushalt versorgen und betreuen oder einen pflegebedürftigen Angehörigen ersten oder zweiten Grades versorgen und betreuen (wenn die hauptverantwortliche Pflege plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden kann),
2. sich im letzten Semester ihres Studienganges befinden und ihre Abschlussarbeit erstellen und
3. sich dadurch in finanziell schwierigen Situationen befinden.

Ergänzend können auch Kriterien, wie bisherige Studienleistungen und die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss herangezogen werden.

III. Wie hoch ist die Förderung?

Bei der Versorgung und Betreuung eines minderjährigen Kindes/mehrere minderjähriger Kinder richtet sich der monatliche Förderbetrag nach der Anzahl der minderjährigen Kinder:

Studierende mit einem Kind:	380,00 €
Studierende mit zwei Kindern:	430,00 €
Studierende mit drei Kindern und mehr:	480,00 €
Bei Versorgung und Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen:	430,00 €

IV. Wie lang und in welcher Form wird die Förderung gezahlt?

Die Bewilligung erfolgt für ein Semester (6 Monate). In eng begrenzten Fällen ist ein Folgeantrag möglich (s. Richtlinien). Die Förderung darf zwei Semester nicht überschreiten.

Die Zahlungen erfolgen monatlich.

V. Welche Fristen sind zu beachten?

- Für das Sommersemester bis zum 01.03.
- Für das Wintersemester bis zum 01.09.

VI. Was muss die Bewerbung für eine Förderung enthalten?

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg eingereicht werden:

1. Kurzes Anschreiben
2. Ausgefülltes Antragsformular
3. Nachweis über die Anmeldung der Abschlussarbeit und über alle erforderlichen bestandenen Prüfungen
4. Nachweis der Elternschaft (z.B. Geburtsurkunde) bzw. Nachweis der Pflegeverantwortung (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird) bzw. Nachweis über Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin

Die Anträge sind zu richten an das Familienservicebüro:

Per E-Mail: familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

Per Post:

Familienservicebüro der Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen

VII. Wer entscheidet?

Die Vergabekommission tagt zweimal jährlich. Die Entscheidung der Vergabekommission erfolgt nach Sichtung aller Anträge. Eine Information zur Entscheidung der Kommission an die Antragstellenden erfolgt per E-Mail möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Bewerbungsschluss.

Mitglieder:

Leitung Familienservicebüro, Gleichstellungsbeauftragte, 2 Mitglieder des AStAs (mind. 1 davon aus dem Sozialreferat), sowie 2 Mitglieder aus der Senatskommission für Studium und Lehre.

VIII. Hinweise

- Unterstützungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Weiterhin sind die zugehörigen Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familienstipendiums der Universität Siegen zu beachten.